

## Einführung in die Verhaltensanalyse

### Operantes Konditionieren

#### Aversive Kontrolle

#### Wiederholung 2 / Lückentexte

1. Die aversiven Kontrolltechniken sind \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_ Verstärkung.
2. Ein Strafreiz ist ein Ereignis, das einem Verhalten \_\_\_\_\_ und das die Wahrscheinlichkeit, dass dieses Verhalten auftritt, \_\_\_\_\_.
3. Bsp.: Für „freche Antworten“ bekommt Thomas von seiner Mutter jedes mal eine Ohrfeige. Thomas gibt zwar nach und nach weniger „freche Antworten“, büßt dafür aber häufiger von zuhause aus. Man kann sagen, dass die Ohrfeige \_\_\_\_\_ (ein / kein) Strafreiz ist.
4. Man spricht von Bestrafung durch kontingenten Entzug (Verlust), wenn ein Ereignis weggenommen wird, \_\_\_\_\_ (bevor / nachdem) ein Verhalten auftritt und die Rate dieses Verhalten dadurch \_\_\_\_\_ wird.
5. Ein negativer Verstärker ist ein Ereignis, das durch ein Verhalten \_\_\_\_\_ oder verhindert wird und das die Wahrscheinlichkeit des Auftretens dieses Verhaltens \_\_\_\_\_.
6. „Bestrafung“ heißt immer, dass sich die Rate des Verhaltens \_\_\_\_\_.
7. Wird der negative Verstärker durch ein Verhalten *verhindert*, so bezeichnet man diese Prozedur auch als \_\_\_\_\_.
8. Die Prozedur des *time out* ist ein Fall von
  - ( ) Bestrafung durch kontingente Stimulation
  - ( ) Bestrafung durch kontingenten Entzug
  - ( ) negativer Verstärkung